

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.07.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2024

- öffentlich -

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer Querungshilfe an der Grenzhöfer Straße für die Inbetriebnahme des S-Bahn Haltepunkts Nordstadt

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Errichtung einer Querungshilfe in der Grenzhöfer Straße für den Betrieb des S-Bahn Haltepunkts Nordstadt im Nachtragshaushalt wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk zur Herstellung der Querungshilfe bis zur geschätzten Auftragssumme von 300.000 Euro zuzüglich von max.10% zur Kostenschätzung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Erläuterungen:

Zu 1.

Der Gemeinderat hat für die Planung und Herstellung der Querungshilfe in der Grenzhöfer Straße im Haushalt 2024 200.000 Euro bereitgestellt. Ursprünglich sollte diese Maßnahme jahresübergreifend 2024 und 2025 erfolgen.

Durch den schnellen Fortschritt der Maßnahme „Erstellung des S-Bahn Haltepunktes Nordstadt“ besteht die Möglichkeit, eine Inbetriebnahme des Haltepunktes Nordstadt bereits zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 zu realisieren.

Hierfür ist es allerdings zwingend notwendig, die Querungshilfe nach Vorgaben des Landratsamtes Rhein-Neckar bis Dezember 2024 herzustellen. Durch die vorgezogenen Baumaßnahmen für diese Maßnahme werden nach Kostenschätzung nachträglich Mittel in Höhe von 200.000,- Euro im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Zu 2.

Um die Maßnahme zeitlich bis Dezember 2024 realisieren zu können, wird darum gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht die geschätzten 300.000 Euro zuzüglich einer Abweichung von max. 10 % überschreitet.

Finanzielles:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro sollen durch eine außerplanmäßige Ausgabe (Produkt 75460001101 / Sachkonto 78720000) durch den Gemeinderat im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: